

Revision Bildungsgrundlagen Fachmann/-frau Betreuung Bericht zur brancheninternen Anhörung

01.03.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	2
2. Wichtigste Ergebnisse	2
3. Wichtigste Rückmeldungen nach Themen	3
<i>Verkürzte Ausbildung</i>	3
<i>Bildung in beruflicher Praxis im Betrieb und an vergleichbaren Lernorten</i>	3
<i>Berufsfachschule</i>	3
<i>Überbetriebliche Kurse (ÜK)</i>	3
<i>Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen</i>	4
<i>Qualifikationsverfahren</i>	4
<i>Qualifikationsprofil</i>	5
<i>Handlungskompetenzbereiche</i>	6
<i>Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort</i>	6
<i>Anhänge zum Bildungsplan</i>	6
4. Bereinigung und weiteres Vorgehen	7
Anhang	8

1. Übersicht

Die Anhörung zur Bildungsverordnung und zum Bildungsplan über die berufliche Grundbildung Fachmann/-frau Betreuung wurde von Oktober bis Dezember 2018 durchgeführt. Zur Anhörung wurden alle 36 Mitgliederorganisationen von SA-VOIRSOCIAL, die betroffenen Berufsfachschulen, die Schweizerische Plattform für Ausbildungen im Sozialbereich SPAS, die Fachkonferenz Soziale Arbeit der FH Schweiz SASSA und die Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté eingeladen. Die Organisationen hatten Gelegenheit, sich zur Bildungsverordnung, zum Bildungsplan wie auch zu den Anhängen zum Bildungsplan zu äussern.

Die Ergebnisse zeigen ein grosses Interesse der Stellungnehmenden an den revidierten Bildungsgrundlagen. Insgesamt wurden viele konkrete und konstruktive Rückmeldungen eingegeben. Von den 64 angeschriebenen Organisationen haben sich 40 an der Anhörung beteiligt, aufgeteilt wie folgt:

- 17 kantonale und regionale OdA (KOdA)
- 5 Arbeitgeber im Sozialbereich (AGS)
- 1 Berufsverband im Sozialbereich (BVS)
- 1 SODK - Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
- 3 Partnerorganisationen
- 12 Bildungsanbieter; die Berufsfachschulen der Deutschschweiz haben zusätzlich eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht.

Die Stellungnahmen verteilen sich wie folgt auf die Sprachen:

- 28 (=70%) Deutsch
- 11 (=27.5%) Französisch
- 1 (=2.5%) Italienisch

2. Wichtigste Ergebnisse

Die Anhörungsergebnisse zeigen ein grosses Interesse an der Revision des Berufes Fachmann/-frau Betreuung und eine vertiefte Auseinandersetzung mit den revidierten Bildungsgrundlagen. Die eingegangenen Rückmeldungen sind meist recht umfassend und detailliert. Dies ist für die Bereinigung der Bildungsverordnung und des Bildungsplanes ein Vorteil.

Die Mehrheit der Stellungnehmenden ist mit dem Entwurf der Bildungsverordnung einverstanden. Zahlreiche Bemerkungen werden hinsichtlich der verkürzten Ausbildung, der fachlichen Anforderungen an die Berufsbildner/innen sowie des Qualifikationsverfahrens gemacht. Einwände gibt es insbesondere bei den überbetrieblichen Kursen und der Verteilung der Leistungsziele.

Ebenfalls grosse Zustimmung erhält das Berufsbild im Bildungsplan. Die Übersicht der Handlungskompetenzbereiche und der dazugehörigen Handlungskompetenzen wird mehrheitlich befürwortet. Bemängelt wird jener Handlungskompetenzbereich, welcher sowohl allgemeine wie auch spezifische Handlungskompetenzen enthält. Innerhalb der Handlungskompetenzen werden die Situationsbeschreibungen besser bewertet als die dazugehörigen Leistungszielen. Bei Letzteren gibt es zahlreiche Anpassungsvorschläge.

3. Wichtigste Rückmeldungen nach Themen

Verkürzte Ausbildung

Im Entwurf der Bildungsverordnung ist die verkürzte zweijährige Ausbildung nicht mehr explizit geregelt¹. Damit ist über die Hälfte der Stellungnehmenden nicht einverstanden. Sie argumentieren, dass sich die aktuelle Regelung bewährt habe und in vielen Kantonen qualitativ hochstehende erwachsenengerechte Modelle zur Umsetzung bestünden. Zudem sei die verkürzte Ausbildung wichtig für Quereinsteiger/innen (Stichwort Fachkräftemangel) sowie eine sinnvolle Anschlussmöglichkeit für Assistent/innen Gesundheit und Soziales. Die verkürzte Ausbildung in der Bildungsverordnung Fachmann/-frau Betreuung zu regeln, garantiere eine einheitliche überregionale Umsetzung. Durch den Verzicht auf die explizite Erwähnung der verkürzten Ausbildung befürchten die Stellungnehmenden einen Abbau der entsprechenden Angebote in den Kantonen.

Die vorgeschlagenen Begleitmassnahmen – Erstellung eines entsprechenden Ausbildungsprogramms, Merkblatt für die Betriebe, Anliegen gegenüber den Kantonen vertreten – werden mehrheitlich unterstützt. Die Stellungnehmenden erachten bei diesem Thema eine starke Position von SAVOIRSOCIAL gegenüber den Kantonen als wichtig.

Bildung in beruflicher Praxis im Betrieb und an vergleichbaren Lernorten

Mit der Aufteilung auf 3.5 Tage betriebliche Ausbildung und 1.5 Tag schulische Ausbildung sind die meisten Stellungnehmenden einverstanden.

Die Vorgaben zu den Praktika in der schulisch organisierten Grundbildung wurden insbesondere von den Stellungnehmenden aus der Romandie beurteilt. Insgesamt wird der Spielraum zwischen 65 und 90 Praktikumswochen als zu gross und die Dauer der Praktika im ersten Lehrjahr als zu kurz erachtet.

Berufsfachschule

Vier Fünftel der Stellungnehmenden stimmen der vorgeschlagenen Verteilung der Schultage zu. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass eine weniger starre Regelung gefunden werden müsse, um auch regionale Modelle zuzulassen wie z.B. die integrierte Berufsmaturität während vier Jahren (Modell Zürich).

Bei der Zuordnung der Anzahl Lektionen je Handlungskompetenzbereich bemängeln einige Stellungnehmende, dass die Anzahl Leistungsziele in den Fachrichtungen sehr unterschiedlich ist, jedoch allen die gleiche Anzahl Lektionen zur Verfügung steht. Die Unterscheidung der Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse und der Berufsfachschule sei nicht überall klar, daher wird insgesamt eine Verschiebung von den überbetrieblichen Kurse - zu Berufsfachschul-Leistungszielen befürwortet.

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Fast die Hälfte der Stellungnehmenden, mehrheitlich kantonale/regionale Oda, wünscht eine Erhöhung der Tage der überbetrieblichen Kurse auf bis zu 24 Tage, inkl. zwei bis drei freie Tage ohne vorgegebene Leistungsziele. Ein grosser Branchenverband stellt sich entschieden gegen mehr überbetriebliche Kurse.

Bemängelt wird von einigen Stellungnehmenden das Verhältnis $\frac{3}{4}$ allgemeine zu $\frac{1}{4}$ fachrichtungsspezifische überbetrieblichen Kursen, das Verhältnis solle umgekehrt

¹ Grund dafür ist, dass die Möglichkeit zur verkürzten Ausbildung bereits im Berufsbildungsgesetz (BBG Art. 18) und in der Bildungsverordnung (BBV Art. 8 Abs. 7) festgehalten ist.

sein. Dabei wird betont, dass es für die Lernenden wichtig sei, dass die überbetrieblichen Kurse fachrichtungsspezifisch angeboten werden. Es wird befürchtet, dass die Lernenden überfordert sind, wenn sie Themen behandeln, mit denen sie im Alltag nicht konfrontiert sind.

Zudem wird die hohe Fragmentierung der Kurse bedauert, was zu inhaltlichen Redundanzen führe (so nehmen z.B. Einführungs- und Abschlussphasen in jedem eintägigen Kurs einen verhältnismässig grossen Raum ein).

Die Mehrheit äusserte sich kritisch hinsichtlich der Frage, ob die Themen aus dem Bildungsplan in den überbetrieblichen Kursen gut abgedeckt seien. Sie nehmen die Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse als ungenügend abgegrenzt von den Leistungszielen der Berufsfachschulen wahr. Einige Stellungnehmende verweisen dabei auf den Zweck der überbetrieblichen Kurse: Diese sollen auf den Erwerb von praktischen Handlungskompetenzen fokussieren, die nicht in der betrieblichen Praxis vermittelt werden können.

Es wird gewünscht, die Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse hinsichtlich Inhalt, Zusammenstellung und Verteilung auf die Lehrjahre nochmals zu prüfen.

Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen

Die Mehrheit der Stellungnehmenden stimmt den fachlichen Anforderungen an Berufsbildner/innen zu. Kritisch betrachtet wird die Herabsetzung der Stellenprocente eines/einer Berufsbildner/in auf 60 Prozent. In der Praxis herrsche oft eine prekäre Stellendotation; aus finanziellen Gründen werde der Anteil Fachpersonal auf den Minimalstandard gesetzt. Dabei fällt auf, dass keine Zeitfenster für die Begleitung der Lernenden, vorhanden sind. Mit der Herabsetzung der Prozente wird deshalb eine Qualitätseinbusse bei der Begleitung der Lernenden befürchtet.

Einige Stellungnehmende weisen auf die Liste der fachlichen Mindestanforderungen von SAVOIRSOCIAL hin. Diese brauche es zwingend, sie müsse jedoch überarbeitet werden. In der jetzigen Bildungsverordnung Fachmann/-frau Betreuung wird in Art. 13.2 darauf hingewiesen, dass SAVOIRSOCIAL bestimmt, welche weiteren Berufe fachlich anerkannt werden sollen. Dieser Artikel ist im Entwurf der revidierten Bildungsverordnung nicht mehr aufgeführt.

Die Vorgaben für die Berufsbildenden und Fachkräfte zur Ausbildung eines/einer Lernenden werden mehrheitlich begrüsst. Einige wenige Stellungnehmenden, insbesondere aus der Romandie, erachten den Vorschlag als zu radikal. Es werden verschiedene Anpassungsvorschläge hinsichtlich der Stellenprocente der Berufsbildenden vorgeschlagen. In jedem Fall, so ein mehrfacher Hinweis, sei es wichtig, dass die Berufsbildenden an denselben Tagen im Betrieb anwesend seien wie die Lernenden. Ähnlich fallen die Rückmeldungen zu den Vorgaben für die Fachkräfte zur Ausbildung von weiteren Lernenden aus. Auch hier wird teilweise der Vorschlag als zu drastisch befunden.

Qualifikationsverfahren

Schriftliche Reflexion

Die Mehrheit der Stellungnehmenden begrüsst eine schriftliche Reflexion. Allerdings bestehen Unsicherheiten bezüglich der konkreten Umsetzung und des Niveaus der Reflexion. Die Beurteilung einer Reflexion über drei Lehrjahre wurde als sehr schwierig befunden. Eine schriftliche Reflexion soll nicht vor dem Qualifikationsverfahren erfolgen, sondern innerhalb dessen und könnte dabei auch als Grundlage für das Fachgespräch genutzt werden, so ein mehrmals genannter Vorschlag.

Fast die Hälfte der Stellungnehmenden spricht sich dagegen aus, das Fachgespräch auf Basis der Reflexion durchzuführen. Das Fachgespräch soll sich auf die praktische Prüfung beziehen, darin könne auch eine Reflexion enthalten sein.

Grundsätzlich wird jedoch begrüsst, das Fachgespräch auf Basis eines schriftlichen Dokumentes durchzuführen. Wenn darin eine Reflexion erfolgt, soll sich diese auf die praktische Prüfung beziehen. Zusätzlich soll als weiterer Teil des Fachgespräches die praktische Prüfung erfolgen.

Dauer der praktischen Prüfung

Zwei Drittel der Stellungnehmenden stimmen einer Senkung der Prüfungsdauer zu. Dies vor allem darum, weil sich dadurch die Gesamtbelastung für die Lernenden und damit der Aufwand für die Betriebe reduzieren würde. Allerdings wird die Senkung auf vier Stunden von einigen als übertrieben erachtet. Mehr Stunden lieferten mehr Aussagekraft zu bestimmten Kompetenzen wie zum Beispiel Zuverlässigkeit über einen ganzen Tag, Stressresistenz, Planungskompetenzen, Sichtbarmachung der transversalen Kompetenzen. Im Gegenzug dazu können sich einige der Stellungnehmenden auch eine Kürzung der praktischen Arbeit vorstellen, da vier Stunden sowohl für die Experten/-innen wie auch für die betreuten Personen ermüdend sein können. Weiter wird die Frage gestellt, ob es genügend Experten/-innen gäbe und ob die Kosten von den Kantonen getragen würden. Es solle geprüft werden, ob nur ein/e Experte/-in vor Ort sein könne und als zweite Person die vorgesetzte Fachkraft resp. der/die Berufsbildner/in anwesend sein könnte (vgl. dazu individuelle praktische Arbeit bei den Fachpersonen Gesundheit). Zudem sollen bei der Ausarbeitung der vorgegebenen praktischen Arbeit die gemachten Erfahrungen aus der Romandie einbezogen werden.

Gewichtung der Positionen

Die Gewichtung der Positionen lehnt fast die Hälfte der Stellungnehmenden ab. Es wird gefordert, dass in der praktischen Prüfung alle Handlungskompetenzbereiche geprüft werden. Die Gewichtung solle der Verteilung der Handlungskompetenzbereiche im Bildungsplan entsprechen. Bezüglich der Gewichtung werden verschiedene Anpassungsvorschläge gemacht, beispielsweise «Begleiten im Alltag 50%, Handeln in anspruchsvollen Situationen/Unterstützen von Bildungs-, Entwicklungs- und Pflegeprozessen 30%, Fachgespräch 20%».

Schriftliche Prüfung (Berufskennntnisse)

Die Dauer der schriftlichen Prüfung wird von einer überwiegenden Mehrheit gutgeheissen. Bei der Gewichtung wird gewünscht, dass diese der Prüfungszeit angepasst wird.

Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

Bei der Frage der Gewichtung der Qualifikationsbereiche zeigt sich eine ausgeglichene Verteilung der Antworten. Fast die Hälfte ist mit der vorgeschlagenen Gewichtung einverstanden. Bemängelt wird indessen, dass die theoretischen Leistungen mit 60% mehr Gewicht erhalten als die praktischen mit 40%. Bezüglich Anpassung der Gewichtung wurden verschiedene konkrete Vorschläge gemacht. gemeinsamen Stellungnahme der Berufsfachschulen Deutschschweiz wird verlangt, dass die Berufskennntnisprüfung, Allgemeinbildender Unterricht (ABU) und Erfahrungsnote im Durchschnitt mit der Note 4 bewertet werden müssen, damit die Prüfung bestanden ist.

Qualifikationsprofil

Berufsbild

Zwei Drittel der Befragten stimmen dem vorliegenden Berufsbild zu. Einige Stellungnehmenden bringen Vorschläge, das Berufsbild auszuweiten. Weiter wurde bemerkt, dass zu wenig klar ersichtlich sei, dass die Fachpersonen Betreuung auch mit Jugendlichen arbeiten.

Zum Teil wurde auf gewisse unklare Formulierungen hingewiesen. Zudem wurden einige Themen aufgeführt, welche nach Ansicht der Stellungnehmenden zu wenig im Bildungsplan abgebildet sind. Ausserdem solle nicht die Abkürzung BeP für betreute Person verwendet werden, da die Gefahr der Veräppelung bestehe.

Anforderungsniveau

Knapp die Hälfte der Stellungnehmenden stimmt dem Anforderungsniveau des Qualifikationsprofils zu. Insgesamt wurde gemeldet, dass die Zuteilung der Leistungsziele auf die Taxonomiestufen (K-Stufen) überprüft werden sollen.

Handlungskompetenzbereiche

Gut zwei Drittel der Stellungnehmenden stimmen den vorliegenden Handlungskompetenzen zu. Ein grosses Anliegen insbesondere der Berufsfachschulen ist es, die allgemeinen und spezifischen Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen zu trennen. Dies betrifft die Handlungskompetenzen e1, e2 und e3. Mehrfach wurde empfohlen, die Handlungskompetenz e2 «betreute Personen verabschieden» in eine andere Handlungskompetenz zu integrieren, da sie alleine zu kurz greife. Bei der Handlungskompetenz b7 «Bewegungsfördernde Umgebung schaffen» wurde angeregt, diese mit Gesundheitsförderung zu ergänzen, sowie zu prüfen, welche Überschneidungen es zu b4 «die alltägliche Umgebung gestalten» gäbe. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass es in den Handlungskompetenzen des Bereiches c und f Überschneidungen bezüglich Ermächtigung (Empowerment) / Selbstwirksamkeit und Bildung/Entwicklung/Pflege gebe. Insgesamt wurden viele Themen genannt, die innerhalb der Handlungskompetenzen fehlen würden, wie z.B. der musisch-kreative Teil, Sprachförderung, Inklusion, Spiel oder Digitalisierung.

Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In der Anhörung wurde hierzu jeder Handlungskompetenzbereich einzeln abgefragt. Die Rückmeldungen dazu waren äusserst vielfältig und konkret. Insgesamt wurden die Handlungssituationen als stimmig befunden. Teilweise gab es konkrete Änderungs- und Streichungsvorschläge. Bei den Leistungszielen gab es etliche Anpassungswünsche, insbesondere bezüglich Formulierung und Taxonomiestufen.

Anhänge zum Bildungsplan

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Die in Anhang 1 aufgeführten Instrumente werden von den Stellungnehmenden begrüsst. Ergänzend werden weitere Listen vorgeschlagen, wie zum Beispiel eine Liste für die Schulen, die explizit die Wissensressourcen enthält, welche pro Situation vermittelt werden sollen.

Die Mehrheit der Stellungnehmenden stimmt der Liste der medizinaltechnischen Einrichtungen für die Fachrichtung Menschen im Alter zu. Allerdings – so einzelne Stellungnehmende – bestehe aufgrund der Liste die Gefahr der Verwechslung mit den Fachpersonen Gesundheit. Im Gegensatz dazu wird aber auch betont, dass diese Liste wichtig sei für den Erhalt der Fachrichtung Menschen im Alter. Mehrmals wurde der Umfang der Liste kritisiert die vorgegebenen Leistungsziele würden nicht ausreichen, um die Einrichtungen zu erlernen. Zudem wurden einige inhaltliche Ergänzungen und Anpassungen zur Liste eingegeben.

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
Zu Anhang 2 gab es nur wenige Anmerkungen. Man war sich bewusst, dass dieser Anhang eine Ergänzung zum Bildungsplan ist und erst vor Kurzem erarbeitet wurde.

Anhang 3: Krankheitsbilder und Symptome

Fast die Hälfte der Stellungnehmenden stimmt dem Anhang nicht zu. Viele stellten sich die Frage, ob es einen Anhang zum Thema «Krankheitsbilder und Symptome» brauche und weshalb gerade dieses Thema gewählt wurde. Es gebe noch viele weitere Bereiche, die als Liste zur Klärung der Bildungsinhalte aufgeführt werden könnten (z.B. Modelle der Kommunikation, Beeinträchtigungsformen etc.). Es wird befürchtet, dass die Liste zu Einschränkungen führen könnte und dadurch nur noch gelehrt wird, was vorgeschrieben ist. Zum Inhalt gab es zahlreiche Anpassungs- und Ergänzungsvorschläge.

4. Bereinigung und weiteres Vorgehen

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden durch die Projektleitung geprüft und gebündelt. Anschliessend wird der Bildungsplan durch die Branchenvertreter/innen von INSOS Schweiz, kibesuisse, CURAVIVA Schweiz und pro enfance bereinigt.

Die Anhörung hat gezeigt, dass insbesondere die Inhalte der überbetrieblichen Kurse nochmals überarbeitet werden müssen. Nach Einarbeitung der Stellungnahmen in den Bildungsplan werden die überbetrieblichen Kurse mit den entsprechenden Vertretungen in der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Fachmann/-frau Betreuung diskutiert. Dabei werden die Inhalte, die Zusammenstellung der Leistungsziele sowie die Verteilung der Kurse auf die Lehrjahre geprüft.

Das Qualifikationsverfahren wird in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Verbundpartnern und der Projektleitung, vorbesprochen. Alle anderen Rückmeldungen rund um die Bildungsverordnung werden in den nächsten Sitzungen der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Fachmann/-frau Betreuung diskutiert und anschliessend zusammen mit dem Bildungsplan zuhanden des Vorstandes von SAVOIRSOCIAL verabschiedet. Danach erfolgt die Anpassung der Bildungsgrundlagen auf Französisch und Italienisch.

Der Ticket-Antrag beim Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) - Eingabe der Bildungsverordnung und des Bildungsplanes in drei Sprachen sowie des Informations- und Ausbildungskonzeptes - hat bis Ende Oktober 2019 zu erfolgen.

Anschliessend führt das Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Anhörung bei den Kantonen und interessierten Kreisen durch. Darauf erfolgt der Erlass der Bildungsverordnung und die Genehmigung des Bildungsplanes. Die Ausbildung mit den neuen gesetzlichen Grundlagen startet im August 2021.

Anhang

Folgende Organisationen haben eine Stellungnahme eingereicht:

1. Berufsbildungszentrum G&S BBZG, Sursee
2. Berufsbildungszentrum Schaffhausen
3. Berufsfachschule Basel
4. Berufsfachschule BZGS Custerhof Rheineck
5. Berufsfachschule Winterthur
6. Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern
7. Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg
8. Ceff santé social St-Imier
9. Curaviva Schweiz
10. Ecole d'assistant-e-s socio-éducatif-ve-s
11. Ecole Pierre Coullery, CIFOM La Chaux-de-Fonds
12. ESSG / Ecole prof. santé-social, Posieux
13. FORMAS
14. gemeinsame Eingabe der Berufsfachschulen Deutschschweiz²
15. Gesundheitlich-Soziale Berufsfachschule Olten
16. INSOS Schweiz
17. Kibesuisse - Verband Kinderbetreuung Schweiz
18. OdA Gesundheit und Soziales Aargau
19. Oda Gesundheit und Soziales Graubünden
20. OdA Gesundheit und Soziales Thurgau
21. OdA Gesundheit und Soziales SG, AR, AI und FL
22. OdASanté
23. OdA Soziales beider Basel
24. OdA Soziales Bern
25. OdA Soziales Schaffhausen
26. OdA Soziales Zürich
27. OrTra jurassienne santé-social
28. Ortra santé-social - Fribourg
29. Ortra santé-social Berne francophone
30. OrTra santé-social genève
31. OrTra Santé-Social Vaud
32. OrTra Santé Social Valais
33. SASSA - Fachkonferenz Soziale Arbeit
34. SOdAs Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn
35. SODK – Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
36. SPAS – Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich
37. SZB – Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen
38. Vahs - Verband anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz.
39. VPOD - Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste
40. Zodas

² Gemeinsame Eingabe der Schulen: BBZ Sursee; BFF Bern; BFS Basel; BFS GS Brugg; BFS Winterthur, BFGS Weinfelden; BZGS St. Gallen; GS BFS Solothurn; bgs Chur. Die Schulen haben sich an einer gemeinsamen Sitzung auf einige Punkte jeweils mit einer Zweidrittelsmehrheit geeinigt.